



**Fürsorge und Zwang**  
Nationales Forschungsprogramm

Zweite Ausschreibung



FONDS NATIONAL SUISSE  
SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS  
FONDO NAZIONALE SVIZZERO  
SWISS NATIONAL SCIENCE FOUNDATION

**Schweizerischer Nationalfonds**

Wildhainweg 3

Postfach

CH-3001 Bern

Tel +41 (0)31 308 22 22

E-Mail [nfp76@snf.ch](mailto:nfp76@snf.ch)

[www.nfp76.ch](http://www.nfp76.ch)

[www.snf.ch](http://www.snf.ch)

© Juli 2018, Schweizerischer Nationalfonds, Bern

## **Inhalt**

<b>1. Hintergrund .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Themenfelder.....</b>	<b>5</b>
2.1 Wechselwirkungen zwischen nicht-staatlichen Akteuren und Staat.....	5
2.2 Rechte, Verfahren, Rechtsmittel .....	5
2.3 Ökonomische Verflechtungen .....	6
2.4 Transgenerationelle Weitergabe von sozialen, materiellen und psychischen Nachteilen .....	7
2.5 Kindswegnahme und Adoptionen in Zwangssituationen .....	7
<b>3. Strukturelle und inhaltliche Anforderungen an die Forschungsprojekte ...</b>	<b>8</b>
<b>4. Eingabeverfahren.....</b>	<b>8</b>
4.1 Absichtserklärungen .....	8
4.2 Forschungsgesuche: Eingabe über mySNF .....	9
4.3 Projektauswahl und Auswahlkriterien .....	9
4.4 Terminplan der zweiten Ausschreibung .....	10
4.5 Kontakt.....	10
<b>5. Akteure .....</b>	<b>11</b>

## 1. Hintergrund

Um fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen – darunter auch privat veranlasste – in einem breiteren Kontext zu untersuchen, beauftragte der Bundesrat den Schweizerischen Nationalfonds SNF am 22.2.2017 mit dem Nationalen Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft». Das NFP 76 befasst sich in historischer sowie gegenwarts- und zukunftsbezogener Perspektive mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Dimensionen von Fürsorge und Zwang in der Schweiz und verfolgt folgende Ziele:

1. Merkmale, Mechanismen und Wirkungsweisen der schweizerischen Fürsorgepolitik und -praxis in ihrer Vielgestaltigkeit und im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel zu analysieren;
2. Mögliche Ursachen für integritätsverletzende sowie integritätsfördernde Fürsorgepraxen im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Ordnung und individuellen Rechten zu identifizieren;
3. Die Auswirkungen der Fürsorgepraxen auf die Betroffenen und ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung zu untersuchen.

Das Programm wurde am 4. April 2017 öffentlich ausgeschrieben<sup>1</sup>. Inzwischen hat der Forschungsrat des SNF 22 Gesuche genehmigt<sup>2</sup>. Die Forschenden beginnen im Sommer 2018 mit den Forschungsarbeiten.

Nach der Beurteilung der Projekte aus der Erstausschreibung wurde deutlich, dass bestimmte Themen, die für das NFP von zentraler Bedeutung sind, ungenügend abgedeckt sind. Deshalb hat die Leitungsgruppe eine ergänzende Zweitausschreibung beschlossen.

Die Zweitausschreibung regt Projekteingaben zu **fünf Themenfeldern** an:

- Wechselwirkungen zwischen nicht-staatlichen Akteuren und Staat
- Rechte, Verfahren, Rechtsmittel
- Ökonomische Verflechtungen
- Transgenerationelle Weitergabe von sozialen, materiellen und psychischen Nachteilen
- Kindswegnahme und Adoptionen in Zwangssituationen

Für Projekte in diesem Bereich stehen Total CHF 2.5 Mio. zur Verfügung. Bis 22.8.2018 können Absichtserklärungen eingereicht werden. Die Einreichung einer Absichtserklärung wird von der Leitungsgruppe ausdrücklich gewünscht. Sie ist jedoch nicht zwingend. Die Eingabefrist für Gesuche via mySNF ist 15.11.2018. Die maximale Forschungsdauer ist auf 36 Monate festgelegt. Als Richtmass für das Projektbudget wird ein Dach von maximal 400'000 CHF festgelegt. Projekte aus der Zweitausschreibung müssen bis August 2019 ihre Arbeiten aufnehmen.

---

<sup>1</sup> Öffentliche Ausschreibung des NFP 76: [www.nfp76.ch/SiteCollectionDocuments/call\\_nfp\\_76\\_de.pdf](http://www.nfp76.ch/SiteCollectionDocuments/call_nfp_76_de.pdf)

<sup>2</sup> Bewilligte Projekte: [www.nfp76.ch/de/projekte/alle-projekte](http://www.nfp76.ch/de/projekte/alle-projekte)

## **2. Themenfelder**

Wie die Projekte der Erstausschreibung zielen jene der Zweitausschreibung des NFP 76 darauf ab, Merkmale, Mechanismen und Wirkungsweisen der schweizerischen Fürsorgepolitik und -praxis in verschiedenen Kontexten zu analysieren. Es sollen mögliche Ursachen für integritätsverletzende und -schützende Fürsorgepraxen identifiziert und die Auswirkungen auf die Betroffenen untersucht werden. Die Projekte müssen ihre Forschungsfragen entweder unter einer historischen Perspektive mit Bezug zu gegenwartsbezogenen Herausforderungen oder einer gegenwartsbezogenen Perspektive unter Einbezug der historischen Dimension angehen. Themenfelder übergreifende Projekte sind willkommen.

### **2.1 Wechselwirkungen zwischen nicht-staatlichen Akteuren und Staat**

Nicht-staatliche, zivilgesellschaftliche Akteure spielen in Geschichte und Gegenwart fürsorglicher Zwangsmassnahmen eine prominente Rolle. Die Kirche und mit ihr verbundene philanthropische Akteure waren im 19. Jahrhundert zentrale Träger des Fürsorge- und Heimwesens. Im 20. Jahrhundert nahm die Bedeutung nicht-staatlicher Träger im Heimsektor weiter zu. Bei Fremdplatzierungen liegt die Verantwortung des Staates heute in den Bereichen der Finanzierung und der Aufsicht. Andere Aufgaben wie etwa der Betrieb von Heimen und Einrichtungen für Fremdplatzierte werden von zivilgesellschaftlichen Organisationen verantwortet, darunter religiös-konfessionelle, gemeinnützig-philanthropische oder humanitäre Träger.

Die Delegationsverhältnisse und Interaktionen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren sind kaum erforscht; es fehlt insbesondere an überblickenden und vergleichenden Studien. Auch die historische Genese und die aktuellen Transformationen der Beziehungsverhältnisse zwischen Staat und nicht-staatlichen Akteuren sind kaum untersucht. Die bestehende Forschung konstatiert eine grosse regionale und ideelle Diversität, auch in Bezug auf Organisationsformen und rechtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Tätigkeiten. Zu untersuchen ist, wie sich diese fragmentierte Landschaft ausgebildet und ausdifferenziert hat. Welche Verflechtungen und Abhängigkeiten bestehen zwischen nicht-staatlichen Akteuren und Staat? Wie ist das Feld zivilgesellschaftlicher Akteure und Einrichtungen funktional und soziogeografisch strukturiert? Welche ideellen Orientierungen wirken auf den zivilgesellschaftlichen Sektor ein? Wieweit ist der private Heimsektor von Prozessen der Professionalisierung und Verwissenschaftlichung erfasst und welche Rolle spielen dabei die Fachverbände? Schliesslich: Wie haben sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Staat und privaten Einrichtungen entwickelt, von Defizitgarantien über Subventionspraktiken bis hin zu den steuerungsorientierten Finanzierungsmodellen des New Public Managements?

### **2.2 Rechte, Verfahren, Rechtsmittel**

Das Recht auf ein faires Verfahren ist ein wesentlicher Grundsatz jedes rechtsstaatlichen Verfahrens. Wesentliche Aspekte des fairen Verfahrens sind namentlich die Wahrung des rechtlichen Gehörs, die Unabhängigkeit des Gerichts, der Anspruch auf eine Parteivertretung, der Grundsatz der Grundsatz der prozessualen Chancengleichheit, das Recht auf Beweisabnahme und das Recht auf ein zügig durchgeführtes Verfahren.

Im Kontext fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen stellen sich zwei Fragen: 1. Welche rechtsstaatlichen Grundsätze sind vor 1981 entstanden und wie hat sich die Entstehung dieser Rechtsgrundlagen entwickelt? 2. Wie wurden gegebenenfalls die rechtsstaatlichen Grundsätze umgesetzt und wahrgenommen bzw. wie war die tatsächliche Situation bei fehlenden Rechtsgrundlagen. Diese Fragen stellen sich auf drei Ebenen:

Institutionelle Zusammenarbeit, Interaktion und Verflechtung: Welche Institutionen (Vormundschaftsbehörde, Sozialhilfebehörde, Schule, Spital, Psychiatrie, Kantonsärztlicher Dienst, Kirche usw.) waren in das Verfahren impliziert? Wie funktionierte die Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Behörden bzw. zwischen den Behörden, ihren Auskunftspersonen sowie gegebenenfalls den Gutachterinnen oder Gutachtern? Wie wurde die Unabhängigkeit von Auskunftspersonen und Gutachtenden sichergestellt? Welche Informationen erhielten diese Personen? Wurden die betroffenen Personen in das Auskunftsverfahren bzw. in die gutachterliche Abklärung einbezogen und gegebenenfalls wie?

Verfahrensrechte der betroffenen Person und ihrer Angehörigen: Wie wurde die betroffene Person in das Verfahren einbezogen? Wie wurde mit ihr kommuniziert (mündlich/schriftlich)? Wie wurde sichergestellt, dass sie die Informationen und Fragen richtig versteht? War der Beizug von Vertrauenspersonen möglich und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen? In welchen Fällen waren die betroffenen Personen durch eine Fachperson rechtlich vertreten? Konnten die betroffenen Personen an den Fragestellungen an die Gutachtenden mitwirken und gegebenenfalls wie?

Rechtsmittel: Wem und wie wurden die Verfügungen zugestellt? Waren sie mit einer Rechtsmittelbelehrung ausgestattet? Wie wurde sichergestellt, dass die betroffenen Personen ein Rechtsmittel tatsächlich ergreifen konnten, wenn sie mit der Verfügung nicht einverstanden waren? Gab es Informationsstellen, Hilfeleistungen, amtliche Rechtsvertreter?

### **2.3 Ökonomische Verflechtungen**

Ursachen, Mechanismen und Wirkungsweisen der Fürsorgepraxis haben auch eine ökonomische Dimension. Erhebliche Unterschiede zeigen sich etwa in den kommunalen und kantonalen Mechanismen zur Finanzierung der Sozialausgaben (einschliesslich des inner- und interkantonalen Finanzausgleichs), in den Haushaltspraxen von Heimen und Anstalten sowie in den komplexen Kostgeldtraditionen des Verdingwesens und anderer Pflegefamilien. Föderalistisch bedingt sind ferner die teilweise bis heute bestehenden kommunalen und kantonalen Differenzen in der Höhe der Abgeltungen (u.a. an Institutionen und Pflegefamilien) und in den stationären Einrichtungen vorgelagerten Beratungs- und Betreuungsangeboten. Ob und wie sich diese Unterschiede auf die konkrete Fürsorgepraxis ausgewirkt haben und weiterhin auswirken, ist bisher wenig erforscht. Im Raum steht zuweilen die Vermutung, dass Akteure eine möglichst kostengünstige Lösung gewählt haben oder dass Einweisungen in Anstalten und damit verbundene Zwangsarbeit gelegentlich den primären Zweck hatten, Sozialausgaben zu begrenzen. Bedenkt man, dass in Heimen, Strafanstalten und anderen Institutionen untergebrachte Jugendliche und Erwachsene meist verpflichtet waren, in erheblichem Umfang und ohne Entlohnung Arbeiten zu verrichten, interessiert, wer und in welchem Mass von diesen Arbeitsleistungen wirtschaftlich profitieren konnte. Ebenfalls interessiert, ob die wirtschaftliche Lage der für die Finanzierung zuständigen Gemeinwesen einen Einfluss auf deren Fürsorgepraxis hatte.

Exemplarisch können für dieses Themenfeld deshalb folgende Forschungsfragen formuliert werden: Wie manifestieren sich föderalistische Differenzen in der Fürsorgeökonomie? Wer trug und

trägt die Kosten für fürsorgerische Massnahmen? Wie wirken bzw. wirkten sich die damit verbundenen Anreizstrukturen auf das Verhalten und die Entscheidungen der involvierten Akteure aus? Wie hing und hängt die konkrete Fürsorgepraxis mit deren Finanzierung zusammen? Inwiefern beeinflussen (begünstigen bzw. verhindern) die gesetzlichen Grundlagen und Regelwerke (Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, ZUG, kantonale Sozialhilfeeinrichtungen, SKOS-Richtlinien, Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen, IVSE) sachfremde, sich nicht an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierende Entscheidungen? Lassen sich Unterschiede in der Fürsorgepraxis auf die unterschiedliche ökonomische Situation der zuständigen Gemeinwesen zurückführen? Welche ökonomischen Faktoren haben zur Delegation von Fürsorgeaufgaben an private und kirchliche Institutionen geführt? Lassen sich Strukturen und Entscheidungsmechanismen identifizieren, die in besonderen Mass geeignet sind, nicht primär ökonomischen Interessen der Akteure, sondern den Bedürfnissen der Betroffenen zum Durchbruch zu verhelfen?

#### **2.4 Transgenerationale Weitergabe von sozialen, materiellen und psychischen Nachteilen**

In der Erstausschreibung zum NFP 76 wurde mit dem Forschungsschwerpunkt «Auswirkungen auf Betroffene» Forschung zu traumatischen Erfahrungen und Langzeitfolgen angeregt. Wie haben die Betroffenen traumatische Situationen erlebt, wie gingen und gehen sie konkret damit um und welchen Einfluss haben diese Erlebnisse für ihre persönliche Entwicklung und die ihrer Nachkommen? Im Fokus der Zweitausschreibung soll die transgenerationale Weitergabe von sozialen, materiellen und psychischen Nachteilen bei einzelnen oder übergreifend bei verschiedenen Opfergruppen im Mittelpunkt stehen. Folgende Forschungsfragen sind von Interesse:

Lassen sich generalisierbare Folgen für die zweite und dritte Generation der Opfer der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen identifizieren bzw. welche sind diese? Lassen sich spezifische Herausforderungen sowie Bewältigungsmuster bei den nachfolgenden Generationen erkennen? Welchen Einfluss hatten und haben die durch den Opferstatus bedingten materiell prekären Lebensbedingungen auf den Lebenslauf der eigenen Kinder bzw. Enkelkinder (berufliche Perspektive, familiäres und soziales Beziehungsnetz, psychische und physische Gesundheit)? Welche individuelle Bedeutung haben und hatten die ausgesprochenen oder auch nicht ausgesprochenen Leidenserfahrungen der Eltern für die Familiendynamik, das eigene Aufwachsen und das eigene Selbstverständnis? Wie wirken sich die öffentlich geführten Debatten und die Entschädigungspraxis auf die innerfamiliäre Dynamik und das Selbstverständnis der nachfolgenden Generation aus?

#### **2.5 Kindswegnahme und Adoptionen in Zwangssituationen**

Das Adoptionswesen, als eine der schärfsten Formen der Fremdplatzierung mit dauerhafter Änderung der juristischen Verwandtschaftsverhältnisse, ist eng mit dem Gebiet der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen verbunden. Bis in die 1970er Jahre war der Übergang zwischen freiwilligen Adoptionen und solchen unter Zwang oft fliessend. Behörden nutzten das Adoptionswesen oft als erzieherisches Mittel gegenüber Eltern mit stigmatisierten Lebensstilen, insbesondere gegenüber unehelichen Müttern. Freigaben zur Adoption wurden unter Androhung schärferer Massnahmen, etwa Versorgungen, erzwungen. Die Kinderperspektive fiel dabei kaum ins Gewicht.

Abgesehen von den Zwangsadoptionen bei jesischen Familien im Rahmen des „Kinder der Landstrasse“-Programms ist das Adoptionswesen historisch und sozialwissenschaftlich kaum erforscht. Dessen Analyse verspricht wichtige Einsichten in intergenerationelle Dimensionen von Fremdplatzierungen sowie in das dem Adoptionswesen nahestehende Pflegekinderwesen. Den historischen Zäsuren (z.B. ZGB 1907) und der gesellschaftlichen Einbettung des Adoptionswesens ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Zu untersuchen sind insbesondere die Motivlagen und Handlungsspielräume der beteiligten Akteure, von den leiblichen Eltern und Grosseltern, intermediären Einrichtungen (Geburtshäuser, Kliniken, Vermittlungsstellen), bis zu den Behörden und den Adoptivfamilien. Zu klären sind weiter die geschlechtsspezifischen Dimensionen des Adoptionswesens, sowohl auf der Ebene der Eltern wie der Kinder, und dessen ökonomische Aspekte. Auf institutioneller Ebene ist nach dem Verhältnis zwischen staatlichen Behörden, intermediären Organisationen und involvierten Eltern und Kindern zu fragen. Wie wurde das Adoptionswesen reguliert, wie beaufsichtigt? Von hoher Relevanz ist schliesslich das sich wandelnde Verhältnis zwischen binnenschweizerischen und internationalen Adoptionen, insbesondere die rechtlichen Freiräume und Kontrollprobleme im internationalen Adoptionswesen.

### **3. Strukturelle und inhaltliche Anforderungen an die Forschungsprojekte**

Für die strukturellen und inhaltlichen Anforderungen an die Forschungsprojekte wird auf die entsprechenden Kapitel 6 (Anforderungen an die Forschungsprojekte) und 7 (Praxisbezug und Adressatenkreis) der Erstausschreibung verwiesen (s. [www.nfp76.ch](http://www.nfp76.ch)).

### **4. Eingabeverfahren**

Die Ausschreibung umfasst keine Skizzenstufe. Zunächst sind Absichtserklärungen und danach Forschungsgesuche einzureichen (vgl. Zeitplan unter 4.4). Die Einreichung einer Absichtserklärung wird von der Leitungsgruppe ausdrücklich gewünscht. Sie ist jedoch nicht zwingend. Gesuche können auch dann eingereicht werden, wenn keine Absichtserklärung eingereicht wurde.

#### **4.1 Absichtserklärungen**

Die Absichtserklärung soll in Form eines knapp gehaltenen Briefes von einer bis maximal zwei Seiten an [nfp76@snf.ch](mailto:nfp76@snf.ch) gesendet werden. Sie soll folgende Angaben enthalten:

- Name und Institution der Gesuchstellenden
- Problemstellung und Ziel des Projektes
- Forschungsbeginn und -dauer
- Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppen im In- und Ausland
- Schätzung des finanziellen Aufwandes

Absichtserklärungen dienen der Information der Leitungsgruppe für die Auswahl der internationalen Reviewer/innen und für eine erste Orientierung. Die Ausführungen in den Absichtserklärungen werden auf deren Zielkonformität mit dem NFP 76 und der Zweitausschreibung überprüft. Autor/innen erhalten auf die Absichtserklärung eine kurze Rückmeldung. Fällt auf, dass die Zielkonformität des skizzierten Projektes nicht gegeben ist, wird dies entsprechend mitgeteilt.

## 4.2 Forschungsgesuche: Eingabe über mySNF

Forschungsgesuche müssen online über die Plattform mySNF ([www.mysnf.ch](http://www.mysnf.ch)) in englischer Sprache eingereicht werden. Voraussetzung für den Zugang zu mySNF ist ein Benutzerkonto. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt angelegte Benutzerkonten bleiben gültig und ermöglichen den Zugang zu allen SNF-Förderungsinstrumenten. Neue Benutzerkonten sollten so früh wie möglich auf der Startseite der Plattform mySNF beantragt werden.

Stichtag für die Einreichung der Gesuche ist der 15.11.2018, 17:00 Uhr MEZ.

Planen Sie ausreichend Zeit ein für die Erfassung von Daten bzw. Informationen (wie z.B. den Datamanagementplan) über mySNF.

Zusätzlich zu den direkt über mySNF einzugebenden Daten müssen die folgenden Dokumente heraufgeladen werden:

- **Forschungsplan** (im PDF-Format): Gesuchstellende müssen die Vorlage im angelegten Gesuch auf der Plattform mySNF verwenden. Der Forschungsplan darf nicht mehr als 20 Seiten umfassen.
- **Kurzlebensläufe und Publikationslisten aller Gesuchstellenden** (eine PDF-Datei pro gesuchstellende Person): Die Lebensläufe dürfen nicht mehr als je zwei Seiten umfassen. Die Publikationsliste muss nach den Vorgaben auf mySNF eingereicht werden. Links zu den Publikationslisten dürfen eingefügt werden.

Ergänzende Unterlagen (Befürwortungsschreiben, Bestätigung der Kooperation oder Co-Finanzierung, Formulare über internationale Kooperationen usw.) können ebenfalls hochgeladen werden.

## 4.3 Projektauswahl und Auswahlkriterien

Auf der Grundlage externer internationaler Gutachten und der Beurteilung durch die Leitungsgruppe, schlägt die Leitungsgruppe dem Nationalen Forschungsrat (Abteilung Programme und Präsidium) Forschungsgesuche zur Genehmigung oder Ablehnung vor.

Die Gesuche werden anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Übereinstimmung mit den Zielen des NFP 76
- Wissenschaftliche Qualität
- Inter-, Multi- und Transdisziplinarität
- Relevanz für Politik, Gesellschaft und Praxis
- Personal und Infrastruktur

Details zu den Auswahlkriterien ersehen sie in Kapitel 8 der Erstausschreibung.

Das Sekretariat der Abteilung Programme prüft die Projektvorschläge in formaler Hinsicht und mit Blick auf die Antragsberechtigung der Gesuchstellenden, bevor es das Gesuch zur wissenschaftlichen Begutachtung weiterleitet. Gesuche, welche die personellen und formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht weiterbearbeitet.

#### 4.4 Terminplan der zweiten Ausschreibung

Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

Ausschreibung	25.7.2018
Absichtserklärung	22.8.2018
Einreichung der Forschungsgesuche	15.11.2018
Entscheid über die Forschungsgesuche	Mai 2019
Beginn der Forschung (spätester Zeitpunkt)	Spätestens August 2019

#### 4.5 Kontakt

Bei generellen Fragen zum NFP 76 sowie bei Fragen zur Einreichung von Forschungsgesuchen wenden Sie sich bitte an die Programm-Managerin:

Dr. Stephanie Schönholzer, [nfp76@snf.ch](mailto:nfp76@snf.ch), Tel. + 41 (0)31 308 23 63.

Bei Fragen zu Salären und anrechenbaren Kosten wenden Sie sich bitte an den Leiter Finanzen der Abteilung Programme:

Roman Sollberger, [roman.sollberger@snf.ch](mailto:roman.sollberger@snf.ch), Tel. + 41 (0)31 308 21 05.

#### Hotline für technischen Support für mySNF und elektronische Eingaben:

Tel. + 41 (0)31 308 22 00 (Deutsch)

Tel. + 41 (0)31 308 22 88 (Englisch)

Tel. + 41 (0)31 308 22 99 (Französisch)

E-Mail: [mysnf.support@snf.ch](mailto:mysnf.support@snf.ch)

#### mySNF-Startseite:

[www.mysnf.ch](http://www.mysnf.ch)

## **5. Akteure**

### **Leitungsgruppe**

Prof. Dr. Alexander Grob, Lehrstuhl für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Fakultät für Psychologie, Universität Basel, Schweiz (Präsident)

Prof. Dr. Vincent Barras, Institut des humanités en médecine, CHUV et Faculté de biologie et médecine, Université de Lausanne, Schweiz

Prof. Dr. Monika Bobbert, Seminar für Moraltheologie, Katholisch-Theologische Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Deutschland

Prof. em. Christoph Häfeli, Rechtskonsulent für Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Schweiz

Prof. Dr. René Knüsel, Institut des sciences sociales, Centre de recherche sur les parcours de vie et les inégalités, Faculté des sciences sociales et politiques, Université de Lausanne, Schweiz

Prof. Dr. Martin Lengwiler, Departement Geschichte, Philosophisch-Historische Fakultät, Universität Basel, Schweiz, Vizepräsident der UEK «Administrative Versorgungen»

Prof. Dr. Alexandra Jungo, Lehrstuhl für Zivilrecht, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Freiburg, Schweiz

Prof. Dr. Annegret Wigger, Institut für Soziale Arbeit, Fachhochschule St. Gallen, Schweiz

### **Delegierte der Abteilung Programme des Nationalen Forschungsrates**

Prof. Dr. Regina Aebi-Müller, Lehrstuhl für Privatrecht und Privatrechtsvergleichung, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Luzern, Schweiz

### **Programm-Managerin**

Dr. Stephanie Schönholzer, Schweizerischer Nationalfonds

### **Leitende Wissenstransfer**

Dominik Büchel, advocacy ag, communication and consulting, Basel

Dr. Frauke Sassnick, Sassnick Spohn GmbH, Büro für Soziales, Bildung und Gesundheit, Winterthur

### **Vertreter der Bundesverwaltung**

Prof. em. Dr. Luzius Mader, ehem. Stellvertretender Direktor Bundesamt für Justiz, ehem. Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, ehem. Leiter Runder Tisch